

# AStA

## Sitzungsprotokoll

### 08.01.2023

(Montag 13-15 Uhr)

Präsenzsitzung im Raum 204, Leonardo Campus 8

#### Anwesenheitsliste:

	Marc Wiegand	Jan Winkelkotte	Shaheer Aslam	Lennart Koroll	Jaroslav Kesselmann	Pia Marlene Feldwisch	Mehyedeem Hneineh	Georgie Feldkötter	Rayanna Wiegand	Leonie Brickmann
anwesend		X				X	X	X		X
entschuldigt	X		X	X	X				X	
unbekannt										

#### Anwesende Beschäftigte:

Winfried Hagenkötter (Geschäftsführung)

#### Gäst\*innen:

-----

#### Tagesordnung:

- 1) Anmeldung Sprachkurse
- 2) Schreibworkshop
- 3) Runderlass des MKW
- 4) Neuer Nähworkshop
- 5) Jahresabschlussberichte für Februar
- 6) Sonstiges

**Sitzungsleitung: Jan Winkelkotte**

**Beginn: 13:05 Uhr / Ende: 14:00 Uhr**

**1:**

Rayanna (heute kurzfristig verhindert) berichtete via Slack, dass sie sich mit Patric von Inlingua getroffen, um über ein kleines Problem mit den Anmeldungen für die Sprachkurse zu sprechen. In jedem Semester gibt es Teilnehmer\*innen, die dann, wenn sie die Kursgebühr zahlen sollen, nicht mehr reagieren, auch wenn Inlingua mehrfach erinnert und nachfragt. Oder die zum Beispiel nach der Kursbestätigung durch sie plötzlich sagen, dass sie den Kurs doch nicht machen können, keine Zeit haben, die Sprache nicht brauchen, etc. Rayanna und Patric finden das ein wenig unfair, da dies letztendlich das System der Staffelpreise beeinträchtigt. Es sei keine Katastrophe und man könne weiterhin so vorgehen wie bisher. Vielleicht gibt es jedoch Möglichkeiten, dies etwas zu verbessern. Rayanna und Patric haben sich einige Gedanken dazu gemacht, wie man damit umgehen könnte.

Der AStA berät über die von Rayanna genannten alternativen Vorgehensweisen und spricht sich letztlich für eine Verstärkung des Mahnwesens aus.

**Abstimmung: Wer ist dafür, dass das Mahnwesen verstärkt wird und alle Nichtzahlenden für das darauffolgende Semester für die Sprachkurse gesperrt werden?**

**Ja: 5**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 0**

**2:**

Leonie berichtet, dass sich Jens bei ihr gemeldet hat, um einen nächsten Schreibworkshop anzubieten. Terminlich wäre ein Freitag für Jens am besten. Der AStA spricht sich für die Termine 26.01. und der 02.02. aus, je eher desto besser. Leonie wird rückmelden, welcher Termin für Jens in Betracht kommt. Der AStA regt an, auch Termine in Steinfurt, zB am 07.02. anzubieten.

**3:**

Winfried berichtet, dass das Ministerium für Kultur und Wissenschaft am 18.12.2023 einen Runderlass auf den Weg gebracht hat (siehe Anhang), der es den Studierendenschaften künftig unter Einhaltung strenger Regeln erlaubt „nicht zurückzahlbare Zuschüsse“ an Studierende zu geben. Winfried macht dabei aufmerksam, dass wenn der AStA solche Zuschüsse geben möchte, es notwendig ist ein entsprechendes Regelwerk aufzustellen und im Haushaltsplan entsprechende Mittel auch bereitgestellt werden müssten.

**4:**

Georgie berichtet, dass ein weiterer Nähworkshop für den Montag den 29.01. oder den 12.02. geplant ist. Der Selbstkostenanteil für die Studierenden ist weiterhin 8,- €, die Kosten für den dann 2. Workshop sollen 250,- € betragen. Maximal können 10 Studierende teilnehmen.

Da es bereits Anmeldungen gibt, wäre eine Terminierung auch in der Klausurzeit möglich.

**Abstimmung: Wer ist dafür, dass der 2. Workshop am 29.01. oder 12.02. unter den genannten Bedingungen stattfinden soll?**

**Ja: 5**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 0**

**5:**

Marc (heute kurzfristig verhindert) weist darauf hin, dass der AStA am 20.02.2024 entlastete und ein neuer AStA gewählt wird. Bis dahin sollen die Referent\*innen des AStA ihre Jahresberichte fertig stellen. Dabei soll pro Referat nicht mehr als eine PowerPoint-Seite genutzt werden. Für Referent\*innen die im neuen AStA weitermachen wollen, gilt für die Sitzung des StuPa am 20.02.2024 ab 18:15 Uhr im Raum D 117 im Fachhochschulzentrum (FHZ) an der Corrensstr. 25 in Münster Anwesenheitspflicht.

13.11.

20.11.

27.11.

04.12.

11.12.

18.12.

25.12.

01.01.2024

**08.01.**

15.01.

Sitzung ausgefallen

Weihnachten

Neujahr

**6:**

Leonie berichtet, dass sich wegen des Gewinns beim AStA-Adventskalender niemand gemeldet hat, weshalb der Mensakartenbetrag, der ausgelobt wurde, nicht gezahlt werden muss.

Protokoll: Winfried Hagenkötter

Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die  
Allgemeinen Studierendenausschüsse  
der Universitäten in der Trägerschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen:  
232  
bei Antwort bitte angeben

An die  
Allgemeinen Studierendenausschüsse  
der Fachhochschulen in der Trägerschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Timo Leidinger  
Telefon 0211 896-4122  
Telefax 0211 896-4555  
timo.leidinger@mkw.nrw.de

An die  
Allgemeinen Studierendenausschüsse  
der Kunst- und Musikhochschulen  
des Landes Nordrhein-Westfalen

An die  
Universitäten  
in der Trägerschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen

An die  
Fachhochschulen  
in der Trägerschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen

An die  
Kunsthochschulen  
in der Trägerschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen

### **Finanzielle Unterstützung durch Studierendenschaften; Möglichkeit der Auszahlung verlorener, nicht rückzahlbarer Zuschüsse an Studierende**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach bisheriger Rechtslage dürfen Studierendenschaften ihren Mitgliedern finanzielle Hilfe nur im Rahmen eines Darlehens gewähren und nicht durch einen verlorenen, nicht rückzahlbaren Zuschuss. Dies ergibt sich aus § 53 Abs. 2 Nr. 5 HG NRW, § 5 Abs. 1 S. 4 HWVO NRW i.V.m. Nr. 4 der Anlage 1 zur HWVO „Erläuterungen zu Stichworten der HWVO“.

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-04  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@mkw.nrw.de  
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)  
Rheinbahn Linien 706, 707  
(Wupperstraße)

Der dafür relevante Wortlaut der Nr. 4 der Anlage 1 zur HWVO „Erläuterungen zu Stichworten der HWVO“ lautet: *„Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags ist die Studierendenschaft berechtigt, ihre Mitglieder (z.B. in unverschuldeten Notsituationen) zu beraten und auch finanziell zu unterstützen. Eine finanzielle Unterstützung darf aber nicht in Form eines verlorenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt werden, sondern nur in Gestalt eines grundsätzlich zurückzuzahlenden Darlehens.“*

Nach Gewährung des Darlehens müssen sich die zuständigen Organe der Studierendenschaft um die Rückführung des Darlehens bemühen und den Darlehensempfänger (Darlehensschuldner) zur Rückzahlung des Darlehens anhalten. Entsprechend erzielte Darlehensrückflüsse sind als Einnahmen zu verbuchen.

Damit ist auch bisher schon nicht ausgeschlossen, dass im Einzelfall eine Darlehensforderung als nicht mehr einbringbar und realisierbar betrachtet werden muss und dann niedergeschlagen („abgeschrieben“) werden kann.

Künftig darf eine finanzielle Unterstützung von vornherein sowohl als Darlehen als auch als verlorener, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Die weiteren Ausführungen unter „4. Darlehensrückflüsse“ bleiben unberührt, insbesondere das Erfordernis einer unverschuldeten Notsituation. Hiermit wird nicht die Möglichkeit eröffnet, alle finanziellen Unterstützungen als verlorenen Zuschuss auszugestalten. Vielmehr wird nur die ausnahmsweise Möglichkeit eines Zuschusses eröffnet. Mit Blick auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 2 Abs. 1 HWVO NRW und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz bleibt das Darlehen auch zukünftig der Regelfall. Bei Gewährung eines Zuschusses muss bereits absehbar sein, dass ein Darlehen nicht zurückgezahlt werden kann oder die Ausgestaltung der Hilfe in Form eines Darlehens eine weitere unbillige Härte für die Antragstellerin oder den Antragssteller bedeutet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Timo Leidinger